

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr:	VO/GV09/2012-502
Gemeinde Bobitz			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Amt für Ordnung und Soziales			Datum:	28.03.2012
			Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Leistungsverzeichnis für den Winterdienstvertrag in der Gemeinde Bobitz				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
Ö	25.04.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz		

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, für den zukünftigen Winterdienstvertrag das anliegende geänderte Leistungsverzeichnis zu verwenden.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2012 wurde festgelegt, dass das Leistungsverzeichnis für die Neuausschreibung der Winterdienstleistungen im Bereich der Gemeinde Bobitz in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss überarbeitet werden soll. Ziel der Überarbeitung soll eine generelle Kosteneinsparung sein.

Die kommunalen Straßen innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslagen wurden in verschiedene Prioritäten eingestuft. Art und Umfang der einzelnen Prioritäten sind als Anlage beigefügt.

Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind lediglich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Schnee- und Eisglätte zu streuen (Urteil BGH vom 05.07.1990). Die Betonung liegt hierbei auf „und“, denn beide Kriterien müssen zusammen vorliegen. Die Verkehrswichtigkeit oder die Gefährlichkeit allein reicht nicht aus. Für verkehrsunwichtige oder ungefährliche Stellen bestehen keine Pflichten. Für die Räumpflicht gelten die gleichen Grundsätze.

Gefährliche Stellen existieren, wenn wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall selbst dann naheliegt, wenn man die im Winter allgemein erforderliche Sorgfalt walten lässt. Gefährliche Stellen sind scharfe, unübersichtliche oder sonst schwierig zu durchfahrende Kurven, weiterhin starke Gefällstrecken, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Verengungen sowie zu Glätte neigende Brücken und Straßen an Wasserläufen.

Straßenbenutzer müssen bei winterlicher Witterung mit Fahrbahnglätte rechnen und ihr Verhalten hierauf einstellen.

Zu den geschilderten häufigen gefährlichen Stellen kommt jedoch als weiteres pflichtbegrenzendes Kriterium hinzu, dass es sich zudem um eine verkehrswichtige Stelle handeln muss. Verkehrswichtig sind verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

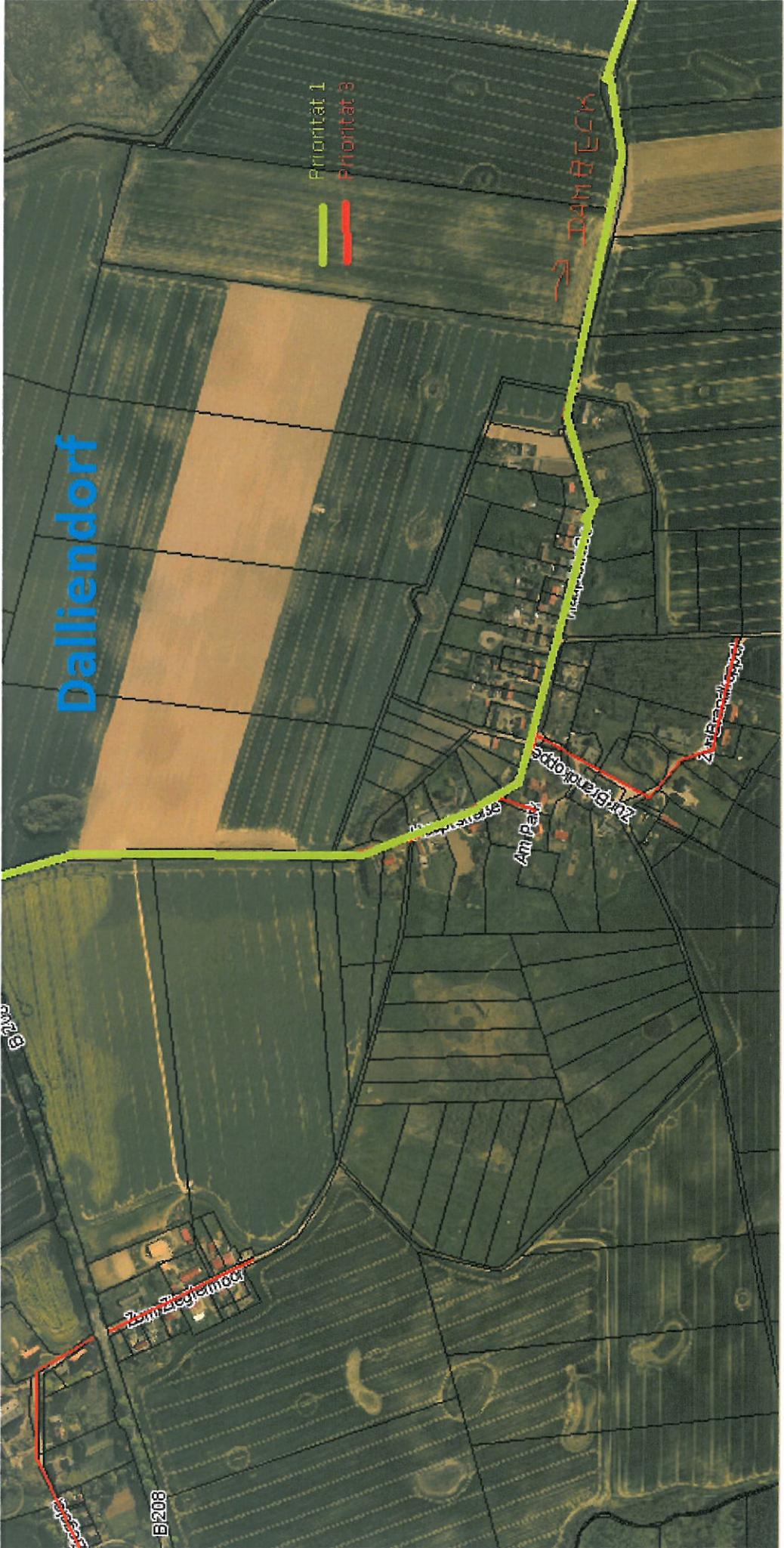
Nach Abschluss des neuen Winterdienstvertrages wird es für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bobitz eine Information zur Einstufung der einzelnen Straßen im Amtsblatt geben. Gleichzeitig ist im Jahr 2013 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bobitz zu ändern, da die Gebührensätze auf Grund der Prioritäteneinstufung neu zu staffeln sind.

Anlage/n:

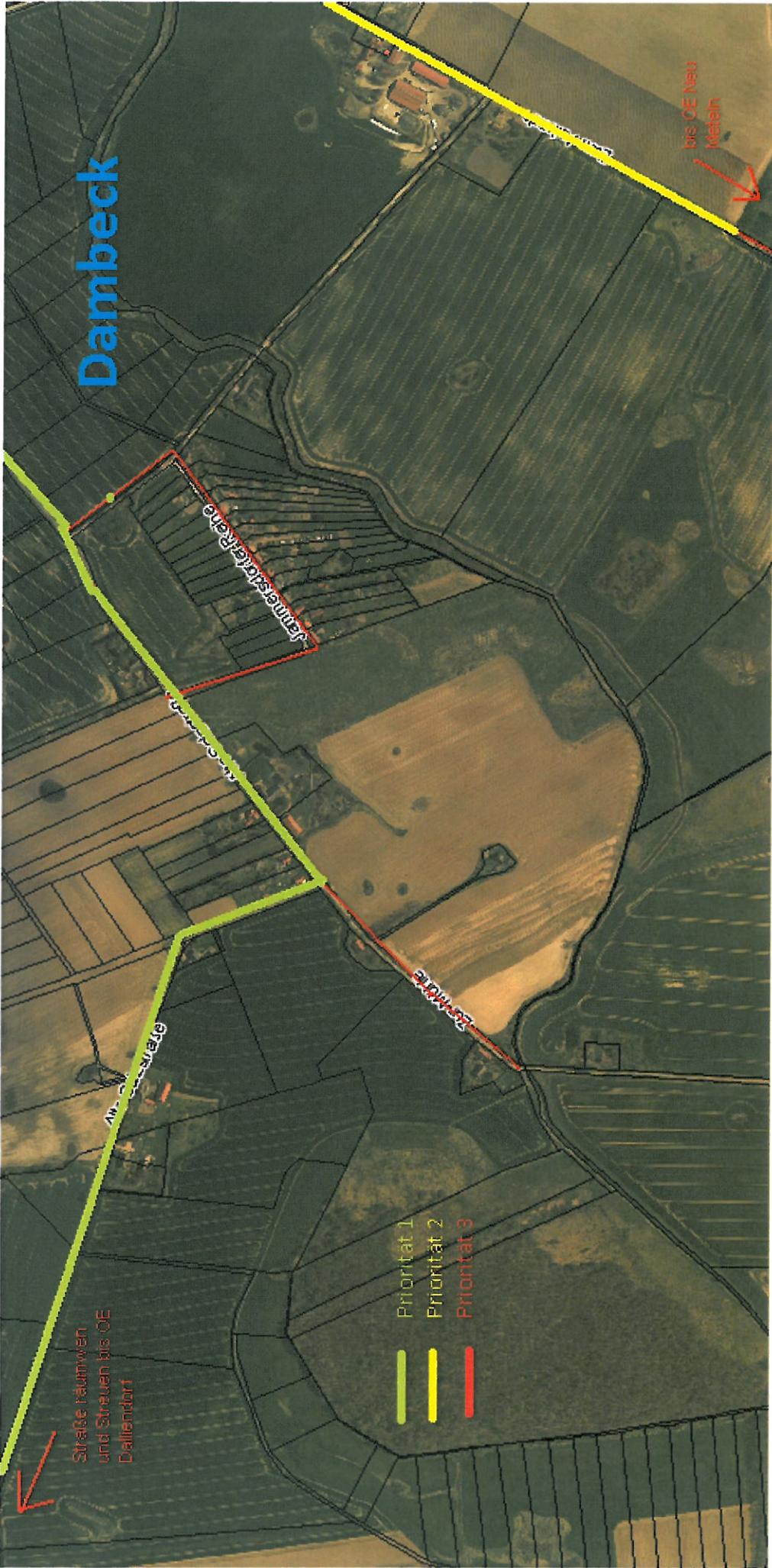
Leistungsbeschreibung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	





Dambeck



Straße räumen
und streuen bis OE
Dallendorf

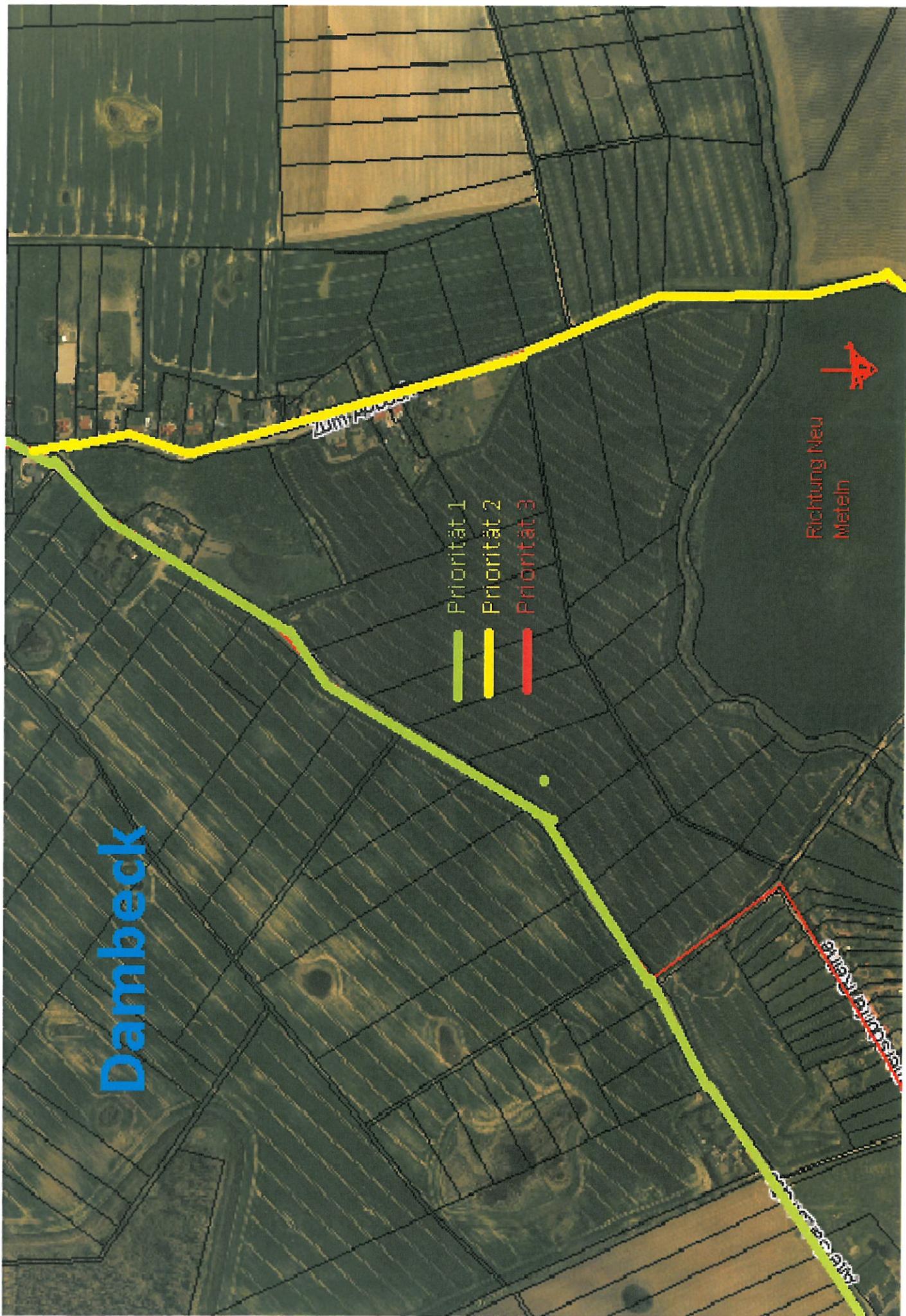
- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

bis OE Neu
Meteln

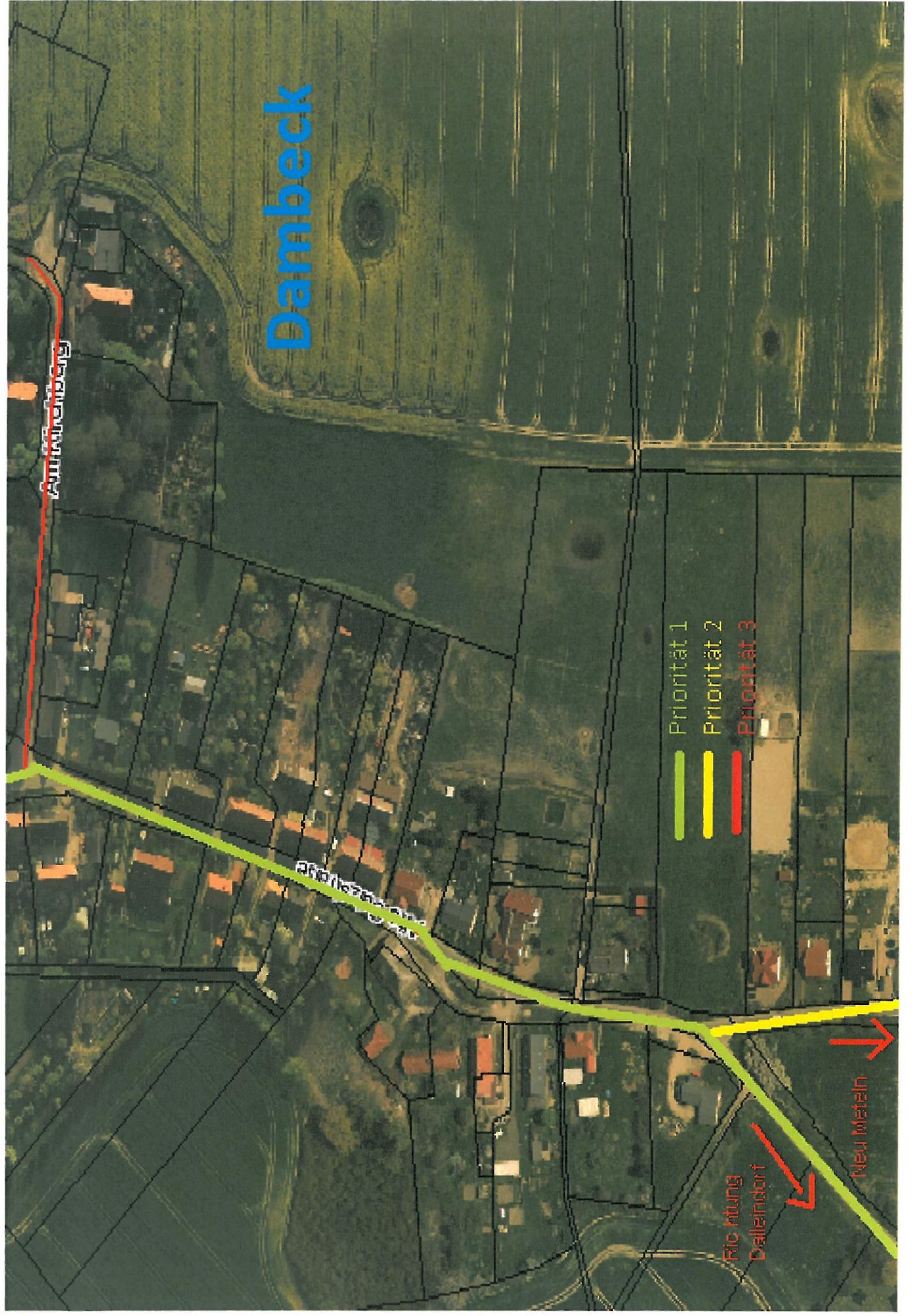
Dambeck

- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Richtung Neu
Meteln



Dambeck



- Priorität 1
- Priorität 2
- Priorität 3

Riechling
Dallenstort

Neu Meteln

Am Mühlbühl

Riechling
Dallenstort

Dambeck

Priorität 1

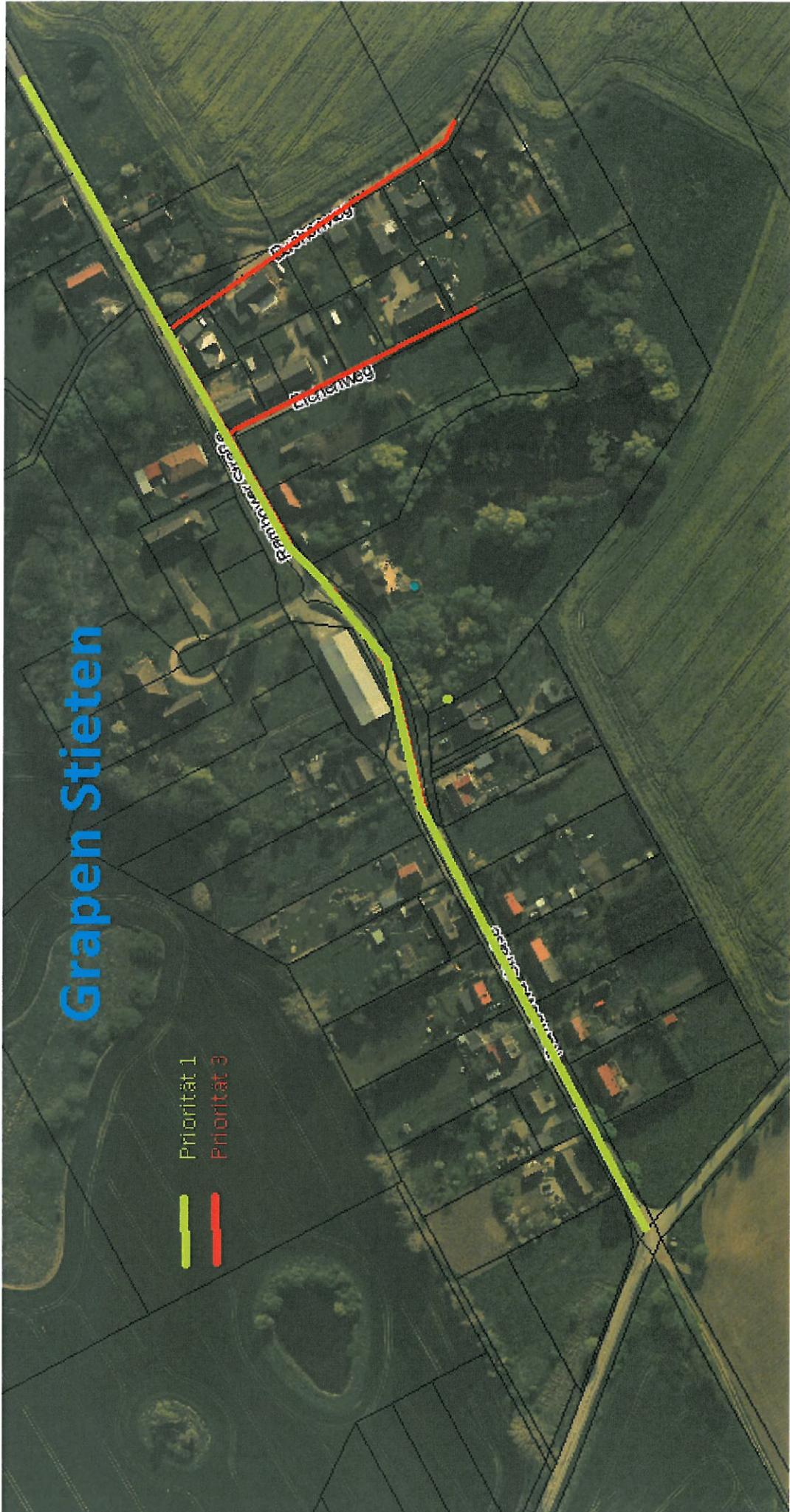


Priorität 3



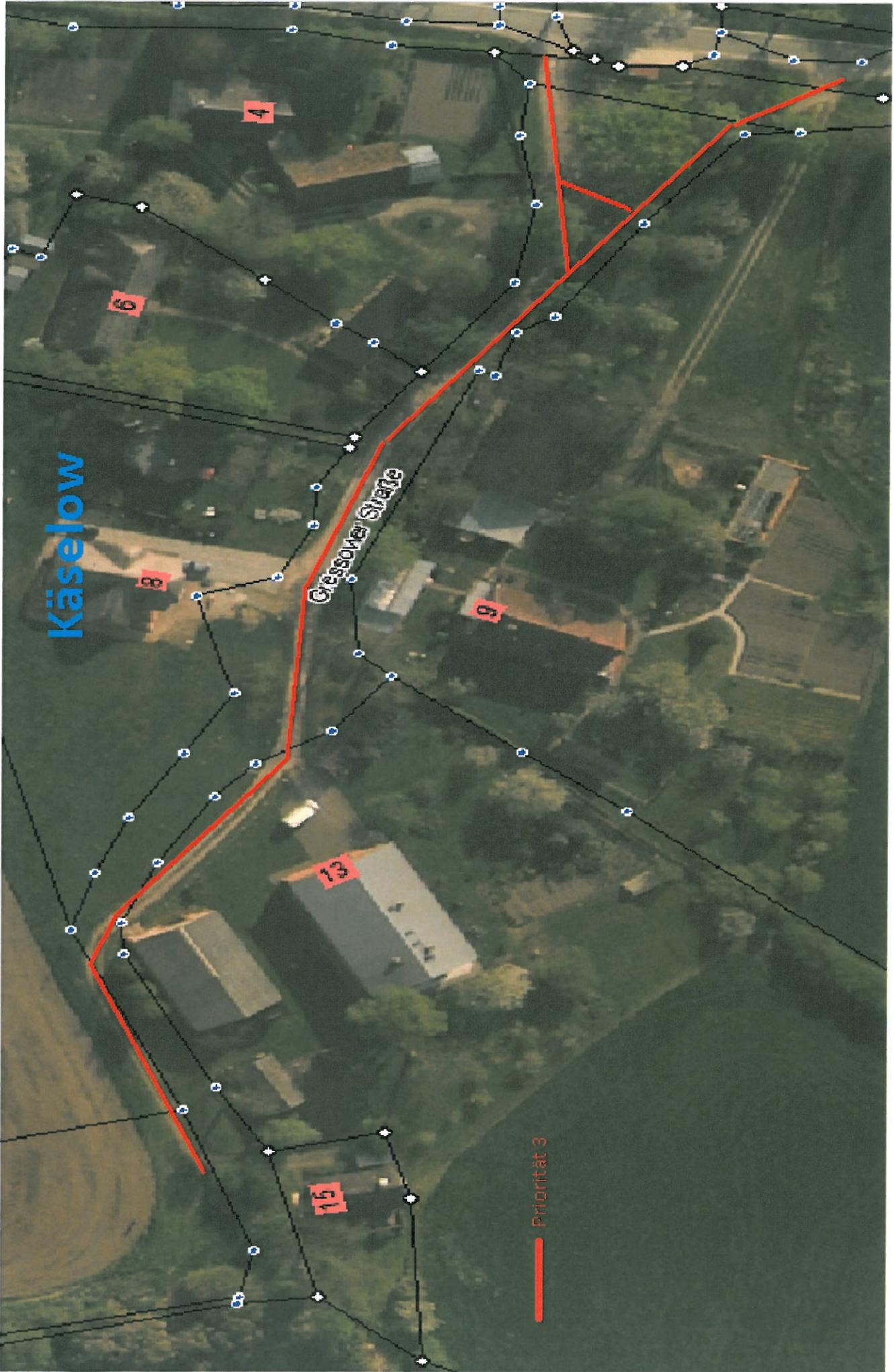
Grapen Stieten

-  Priorität 1
-  Priorität 3



Groß Krankow





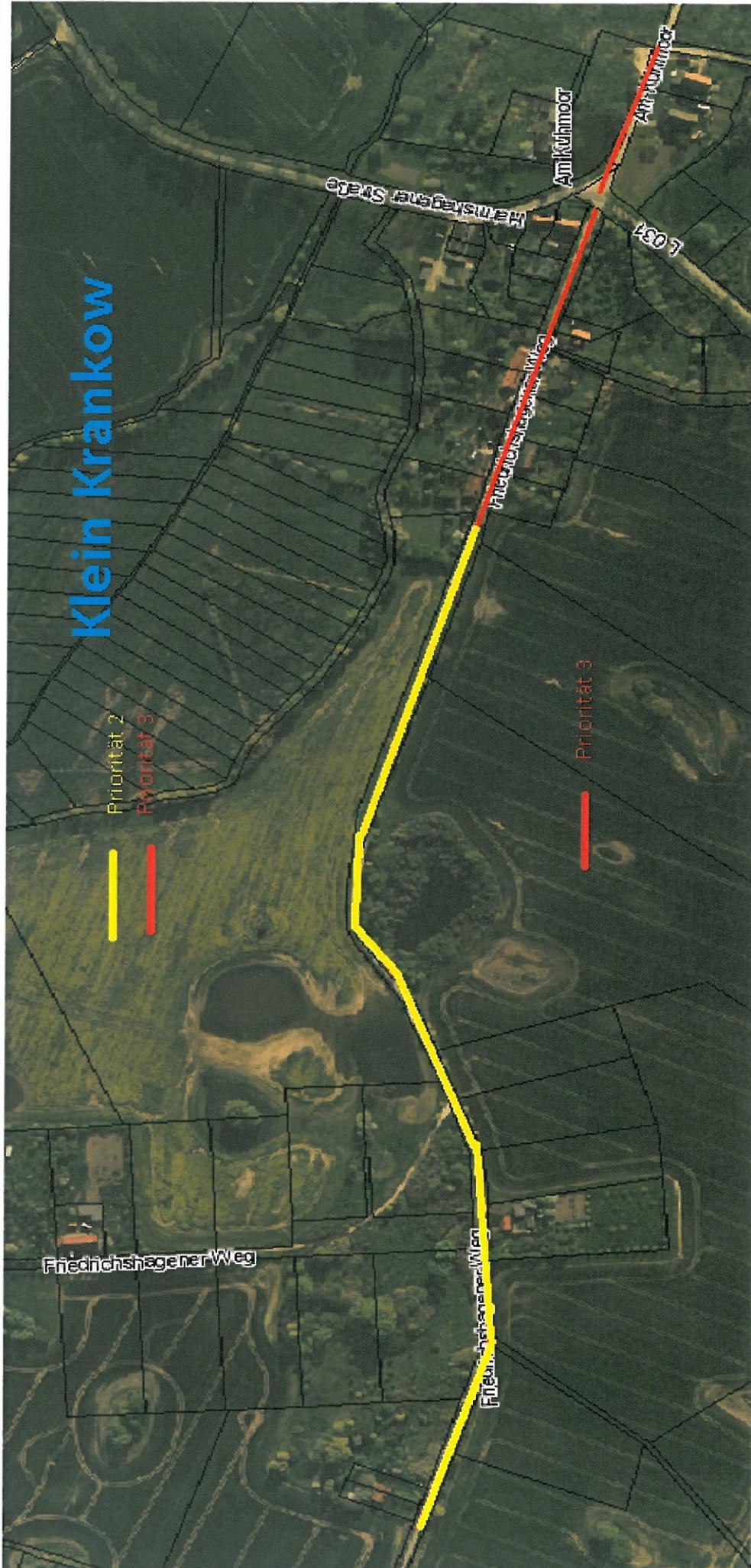
Klein Krankow

Priorität 2

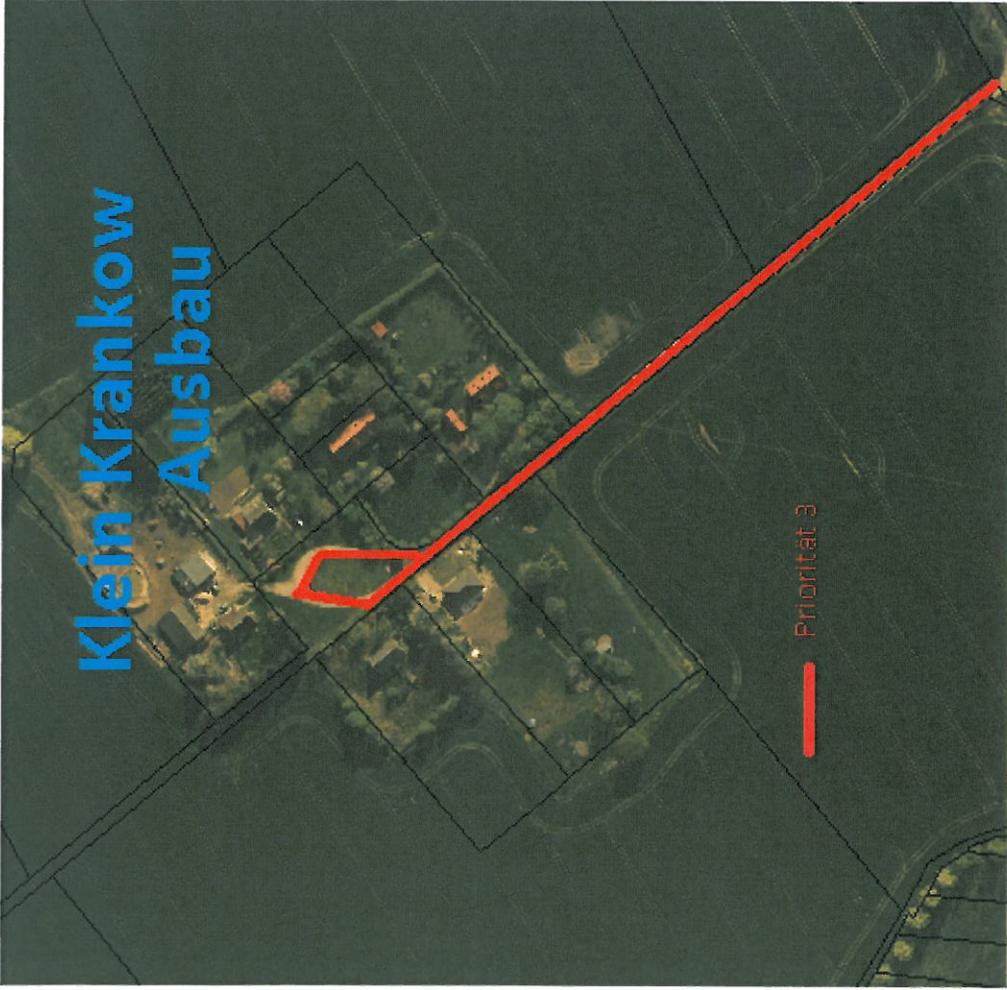
Priorität 3



Priorität 3



Klein Krankow Ausbau



— Priorität 3

Köchelstorf

Priorität 1
Priorität 3

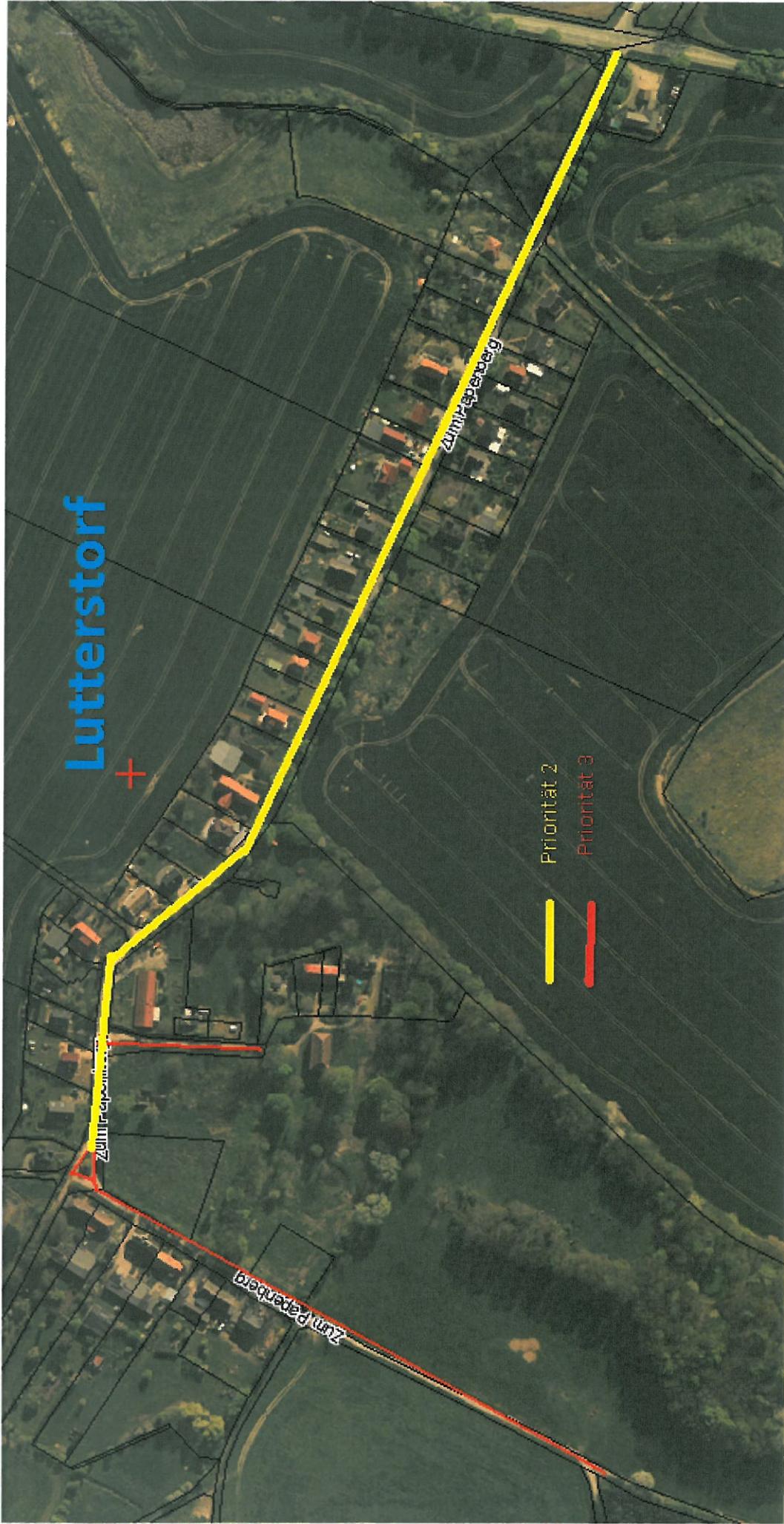


Getreide

Getreide

Am Hopfenberg





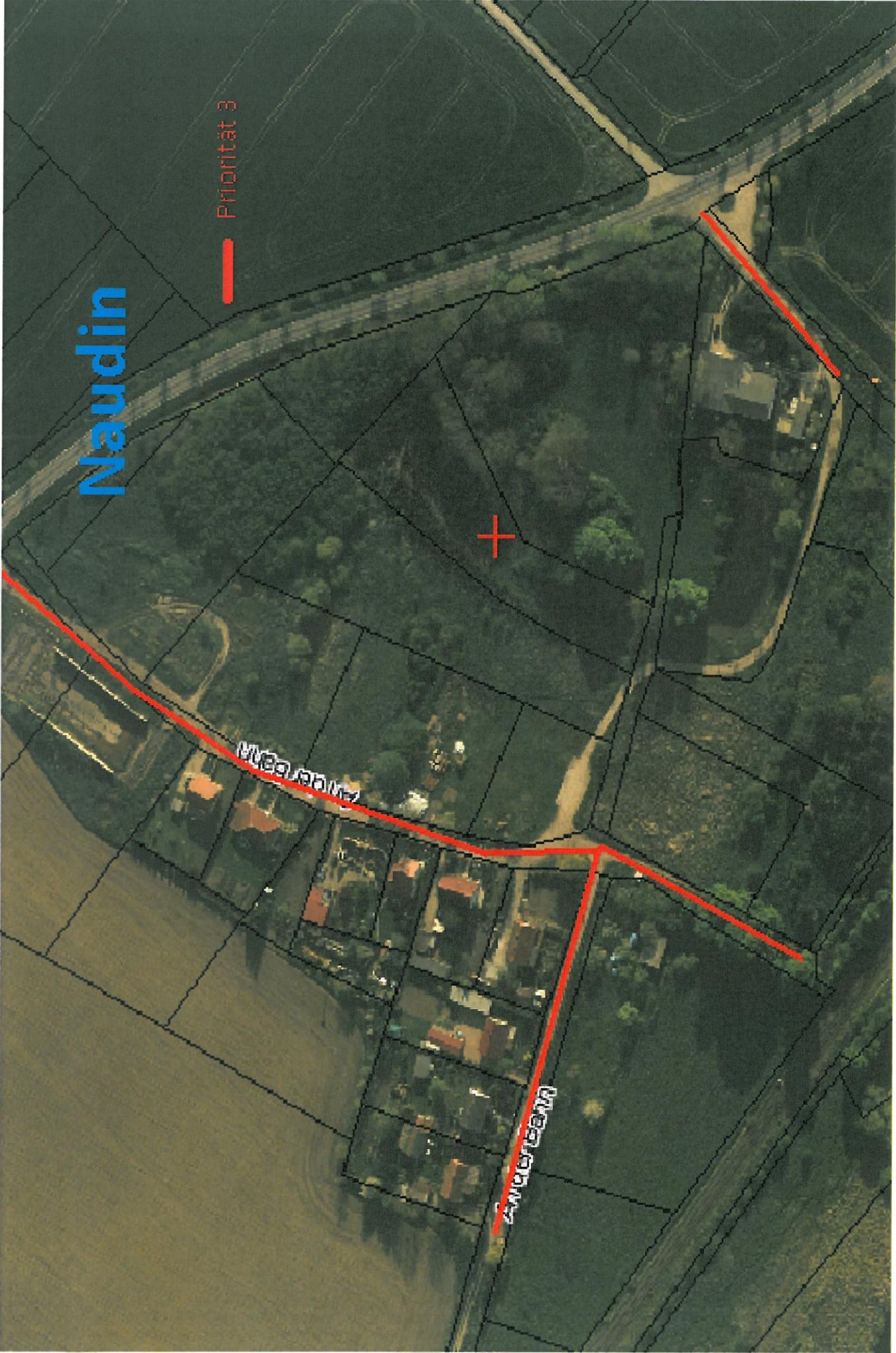
Naudin

— Priorität 3



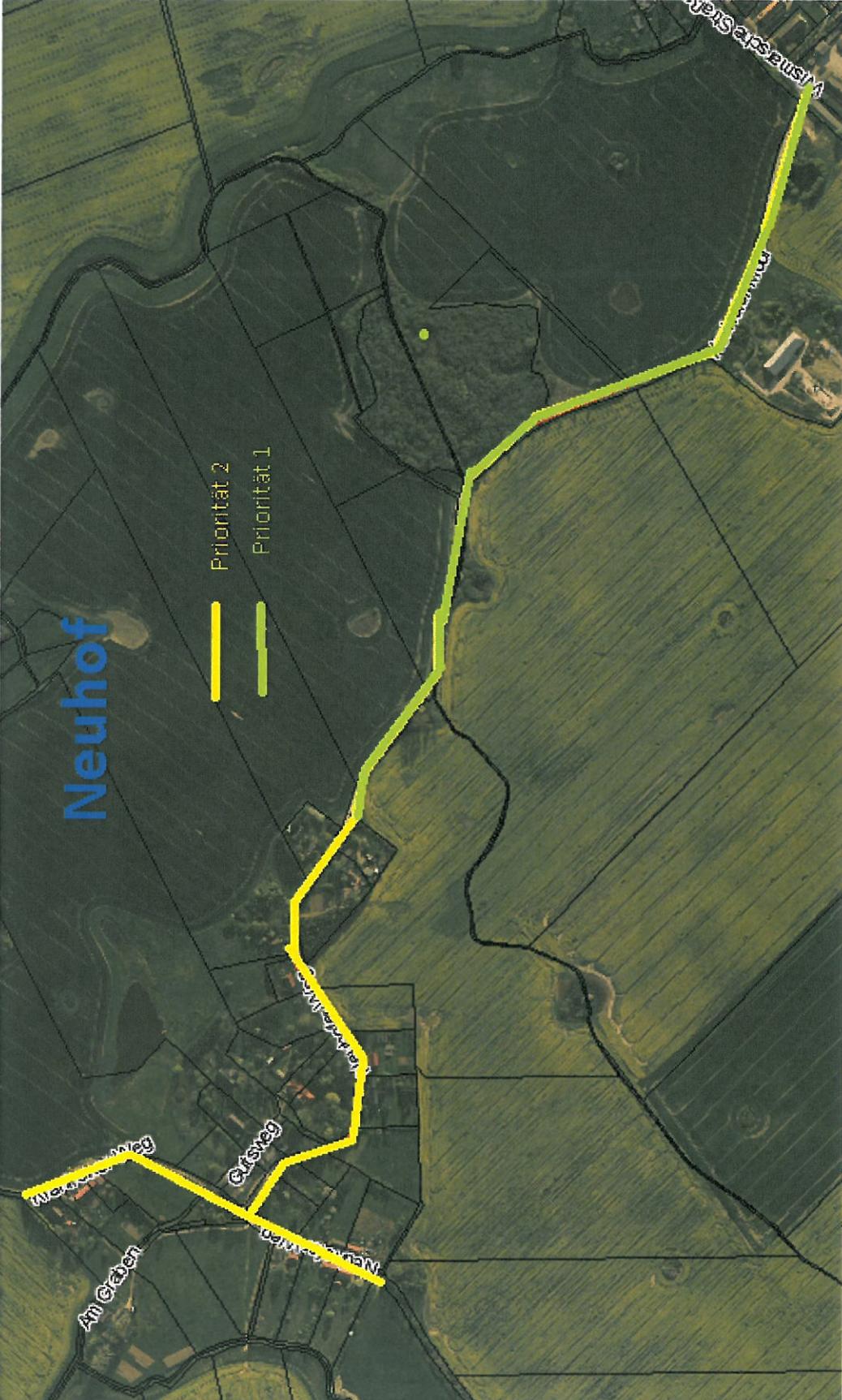
MUEBENSTRASSE

ZWISCHENSTRASSE



Neuhof

- Priorität 2
- Priorität 1



Petersdorf



Priorität 3

Am Hopfenberg

Rothweiser

Am Hopfenberg

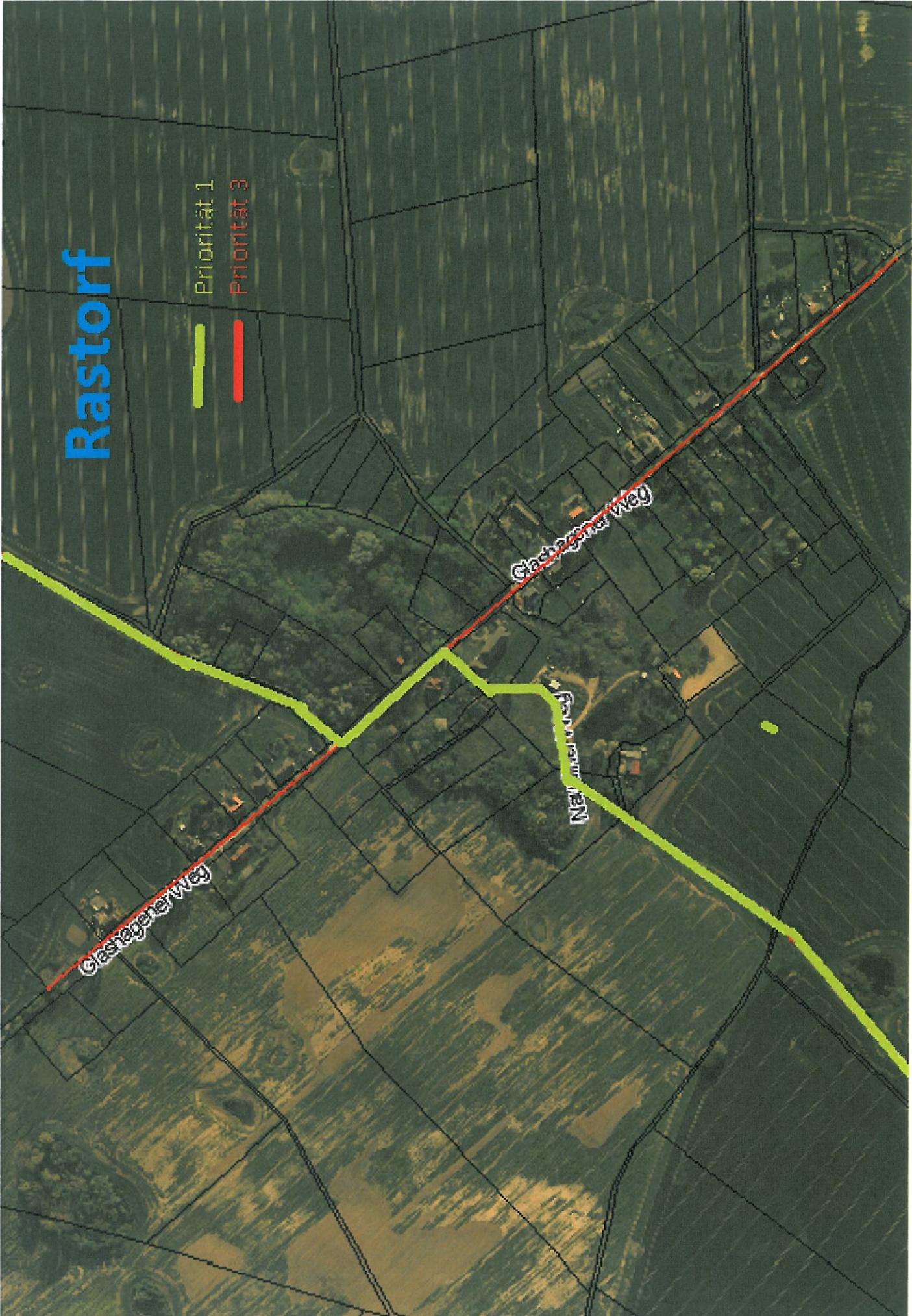
Am Hopfenberg

Rastorf

Priorität 1



Priorität 3



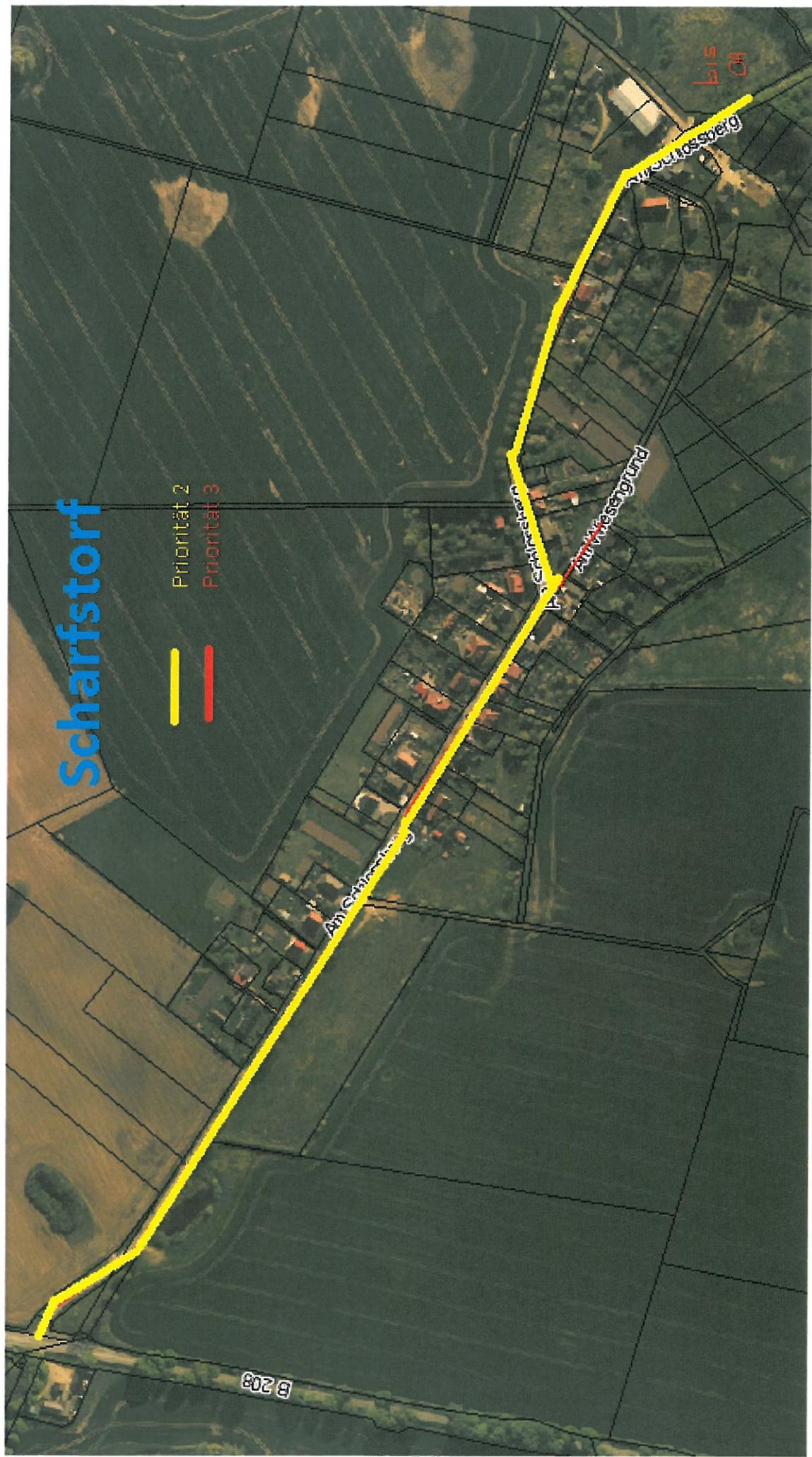
Glashöfener Weg

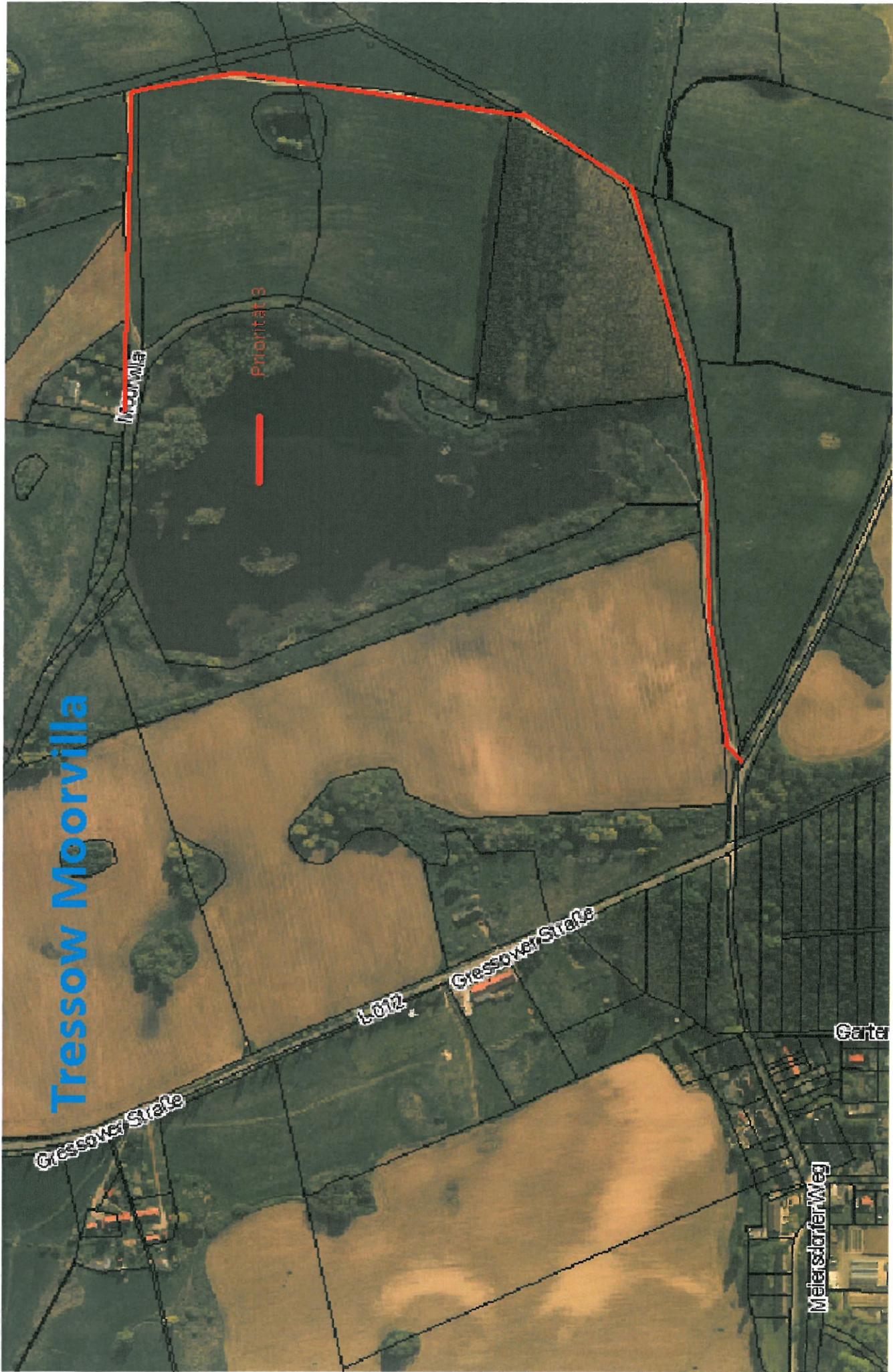
Glashöfener Weg

Niedermühlener Weg

Scharfstorf

- Priorität 2
- Priorität 3





Tressow Moorvlla

Moorvlla

Priorität 3

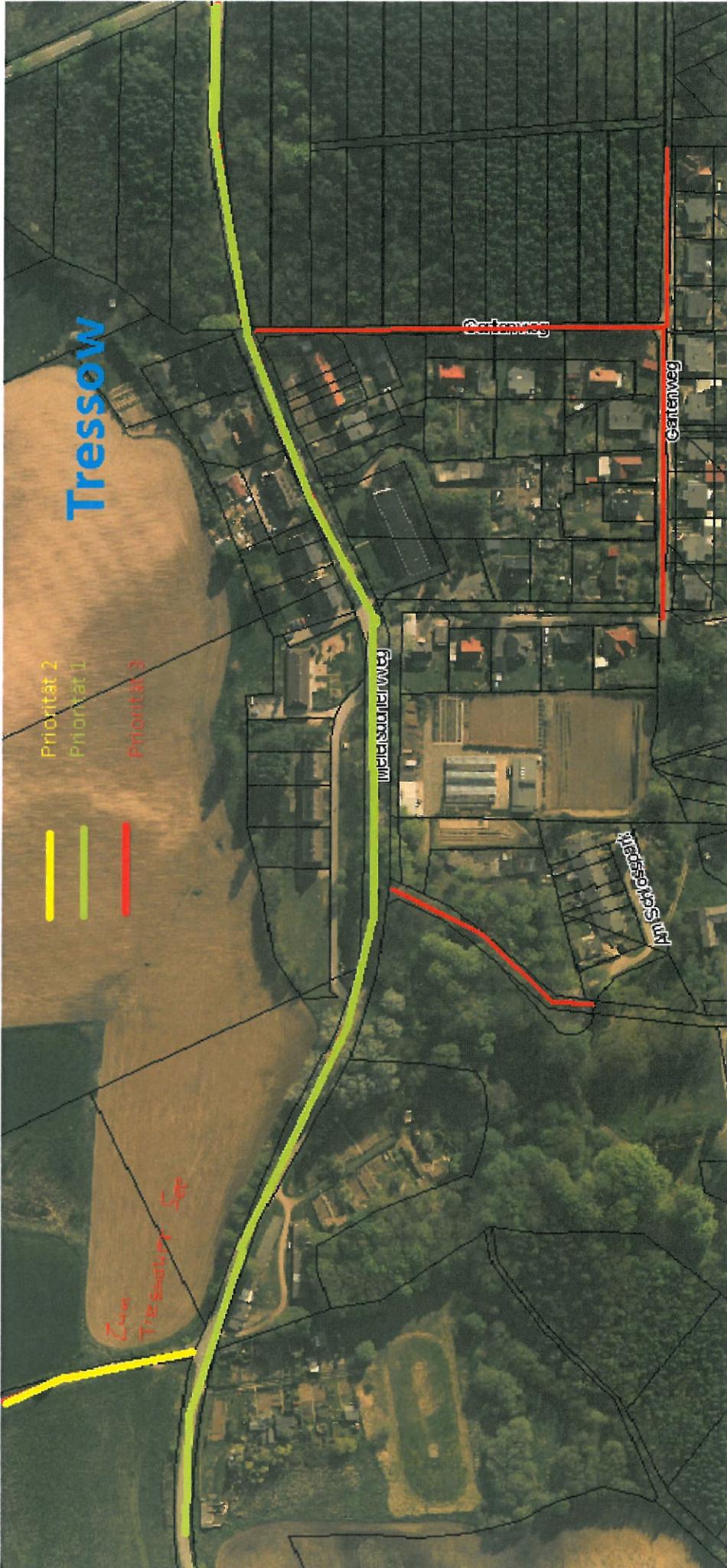
Gressover Straße

L012

Gressover Straße

MetersdorfWeg

Garten



Tressow

- Priorität 2
- Priorität 1
- Priorität 3



Zu den
Trebuchten 500

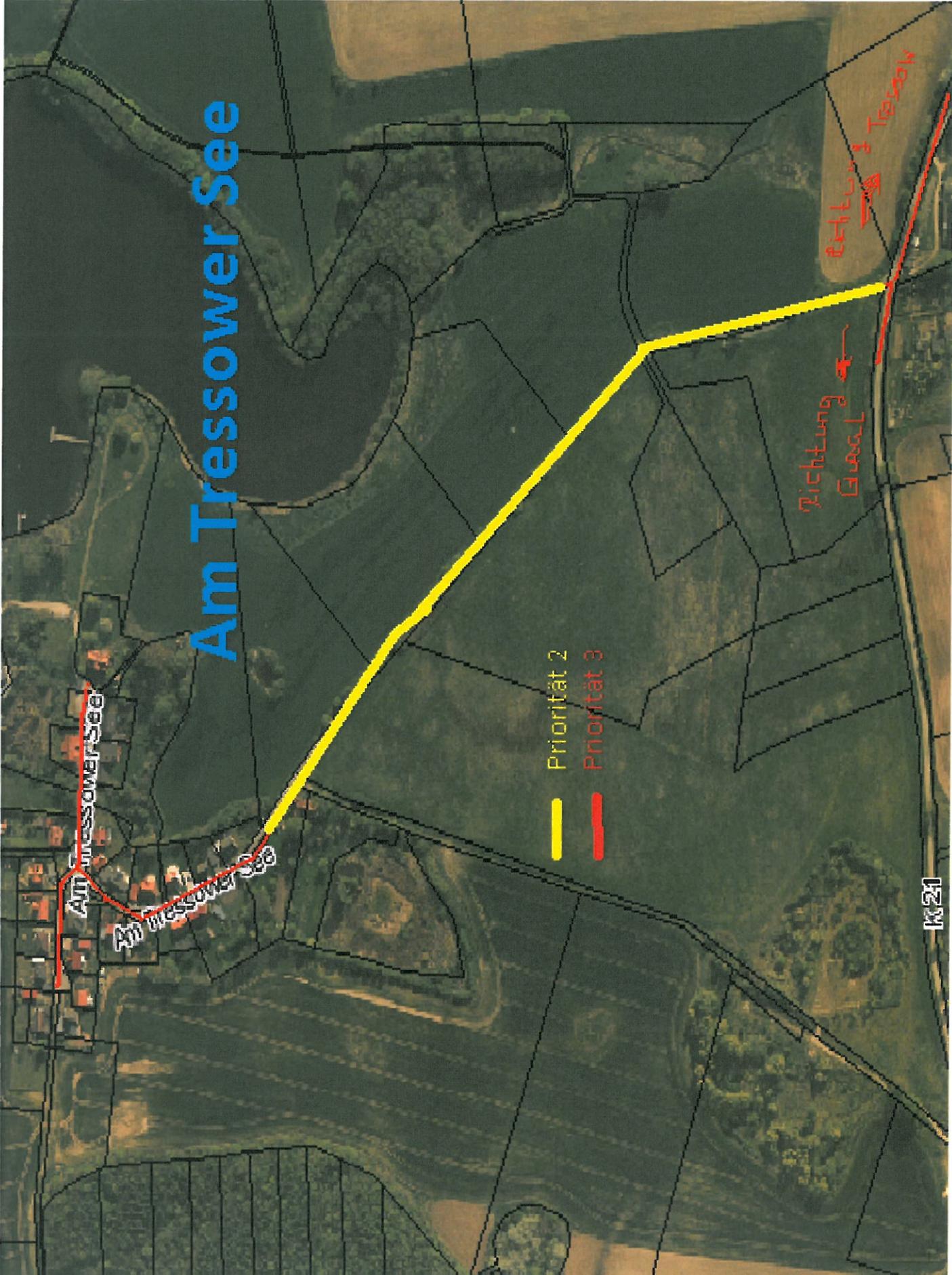
Weißsauerweg

Schlesienweg

Gartenweg

Am Schützenplatz

Am Tressower See



- Priorität 2
- Priorität 3

Richtung Glasul

Richtung Tressow

K 21

Verbindungsstraße Naudin - Grapen Stieten

— Priorität 1



Leistungsbeschreibung

Der Winterdienst soll die Räumungs- und Streuarbeiten nach Witterungslage ohne spezielle Auftragsauslösung beinhalten.

Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge, Räum- und Streugeräte betriebsfertig zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Materialien vorzuhalten.

Eine Lagerung des Materials (Kies/Salz) ist auf kommunalem Gelände nicht möglich.

Die Leistungen sind wie folgt anzubieten:

- Bereitstellungspauschale pro Monat
- Stundenverrechnungssatz für Leistungen, die nicht in der Bereitstellungspauschale enthalten sind
- Kosten für Streumaterial mit einer Schätzung, wie viel von welchem Material pro Streugang benötigt wird
- Weiterhin sind Angaben darüber zu machen, über welchen Technikbestand die Firma verfügt.
- Kosten für einmalige Grundreinigung nach der Winterdienstperiode mit Aufnahme der Streumittel (Kies/Sand).
- Angaben zu Kontrollfahrten – Preis pro Stunde. Als Kontrollfahrt wird pro Tag eine maximale Abrechnung von 1,5 Std. anerkannt.

Die Einstufung der Straßen erfolgt in folgende Kategorien:

Priorität 1

Verkehrswichtige und gefährliche Straßen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen; Straßen für den öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse; Zufahrtsstraßen zu Schulen, Zufahrtsstraße der Feuerwehren.

Im Rahmen des Winterdienstes sind die Straßen, die in der Ranggruppe 1 der Prioritätenliste stehen, von Montag – Freitag bis spätestens 06.00 Uhr zu räumen bzw. zu streuen, an Samstagen bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr. Beim Fortbestehen der Gefahrenlage sind die Maßnahmen in angemessenen Zeitintervallen bis 20.00 Uhr fortzusetzen.

Priorität 2

Die in der Priorität 2 genannten Straßen sind unmittelbar nach der Erstberäumung der Straßen mit der Priorität 1 zu beräumen und zu streuen. Dies hat bis 07.00 Uhr zu erfolgen.

An Samstagen sind die Straßen bis 08.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr zu beräumen.

Priorität 3

Straßen in reinen Wohngebieten, Gebiete mit geringen Verkehrsaufkommen, maximale Räum- und Streuhäufigkeit bis zu 1 mal täglich, und nur bei Blitzeis und Extremschneefall nach den vorhandenen Möglichkeiten und Erfordernissen, nachdem die Straßen der Priorität 1 und 2 geräumt und gestreut sind.

Die einzelnen Straßen, die Einordnung in die Prioritätenliste und das zu verwendende Streugut sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Erlasse, die für den Einsatz seines Fahrzeuges im Winterdienst maßgebend sind, zu befolgen. Insbesondere sind bei den Arbeiten Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zu beachten.

Mit dem Abschluss eines Vertrages gehen alle Haftungspflichten auf den Auftragnehmer über, die durch die vertragsmäßige Durchführung der Räum- und Streupflicht entstehen. Die Haftungspflicht besteht unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdschäden handelt.

Der zu schließende Vertrag läuft vom 01.11.2012 bis zum 31.03.2013 über eine Winterdienstperiode. Es besteht die Option der Verlängerung um weitere 4 Jahre. Eine Optionsentscheidung fällt bis zum 01.08.2013.

Änderungen oder Ergänzungen des zu schließenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

Bis zum Ablauf des Optionszeitraumes von 1 Jahr + 4 weitere Jahre gelten die angebotenen Preise. Eine weitere Vertragsverlängerung kann nach Ablauf des Optionszeitraumes mit beiderseitigem Einverständnis verhandelt werden.

Sollte sich der zu schließende Vertrag hinsichtlich der Preise ändern, so ist bis zum 01.05. des jeweiligen Jahres ein neues Angebot einzureichen.

In diesem Falle steht der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht zu.

Die Gemeinde ist zur fristlosen Kündigung des zu schließenden Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer die Vertragsbedingungen grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, insbesondere dann, wenn der vertragsmäßige Gebrauch der Fahrzeuge oder der Winterdienstgeräte nicht rechtzeitig und ausreichend gewährleistet ist. In diesem Fall hat der Auftragnehmer der Gemeinde die ihr durch die fristlose Kündigung entstandenen Kosten zu ersetzen. Im Falle eines Vergleichs-, Konkurs- oder Strafverfahrens hinsichtlich des Auftragnehmers kann die Gemeinde den Vertrag ebenfalls fristlos kündigen.

Die Gemeinde behält sich vor, bei groben Vertragsverletzungen in der Winterdienstdurchführung zu Lasten der Vertragsfirma eine weitere Firma zu beauftragen.

Der Vertrag wird durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde erstellt.

Vom Auftragnehmer sind Einsatznachweise anhand eines Streckenprotokolls zu führen.

Die Vergütung wird entsprechend dem Angebot monatlich abgerechnet. Grundlage hierfür sind die Streckenprotokolle.

Die Weitergabe der Winterdienstleistungen an Unterauftragnehmer bedarf der Zustimmung der Gemeinde.

Sollte es aufgrund einer milden Witterung weniger als 50 %, das heißt weniger als an 75 Kalendertagen, zum Einsatz des Winterdienstes innerhalb einer Winterdienstperiode kommen, erfolgt am Ende der Winterdienstperiode eine Erstattung der monatlichen Bereitstellungspauschale in Höhe von 25 % von Seiten des Auftragnehmers an den Auftraggeber.

Ist der Auftragnehmer nicht in der Lage, den Winterdienstvertrag auf Grund des Winters oder auf Grund von Technikausfall allein durchzuführen, hat er sich selbst um zusätzliche Unternehmen zu bemühen und diese durch Vertrag zu beauftragen. Die Gemeinde Bobitz trägt keine zusätzlichen Kosten, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer Nachunternehmen beschäftigt. Die Gemeinde trägt nur die im Vertrag vereinbarten Kosten.

Anlage 1
 Streckenplan der Gemeinde Bobitz Los 1

Ortsteil Bobitz

Straßenname	Länge/Breite	Priorität alt neu	Streugut	Bemerkungen
Alter Schulweg	130 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
An der Bahn	680 m x 4,0 m	2 3	Sand/Salz	
Dambecker Straße	650 m x 4,0 m	1 1	Salz	Duchgangsstraße
Gartenstraße	350 m x 5,0 m	2 3	Salz	
Lärchenweg	150 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Schulstraße	510 m x 5,0 m	2 2	Sand/Salz	
Zum Resthof	180 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Zur Koppel	620 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	

Ortsteil Dallendorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität alt neu	Streugut	Bemerkungen
Am Park	60 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Hauptstraße	700 m x 4,0 m	2 1	Salz	Durchgangsstraße
Zur Brandkoppel	320 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Zum Zieglermoor	190 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Zur Ziegelei	290 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	

Ortsteil Dambeck

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Alte Salzstraße	1.800 m x 3,50 m	1	1	Salz	
Am Kirchberg	190 m x 3,0 m	2	3	Sand/Salz	
Jammersdorfer Reihe	620 m x 3,0 m	1	3	Salz	
Töpferweg	290 m x 3,50 m	2	3	Sand/Salz	
Zum Aubach	420 m x 3,50 m	2	2	Salz	Durchgangsstraße
Zum See	630 m x 3,0 m	2	3	Sand/Salz	
Zur Mühle	340 m x 3,50 m	2	3	Sand/Salz	

Ortsteil Neuhoof

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Krankower Weg	250 m x 3,0 m	2	2	Salz	
Neuhofer Moor	970 m x 3,50 m	2	2	Salz	
Neuhofer Weg	250 m x 3,0 m	2	2	Salz	

Orstverbindungsstraßen Gemeinde Bobitz

Straße	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
OA Bobitz - OE Dambeck	1.600 m x 4,0 m	1	1	Salz	
OA Dambeck - OE Neu Meteln	1.800 m x 3,0 m	2	2	Sand	
OA Dambeck- OE Dallendorf	1.300 m x 3,50 m	1	1	Salz	
OA Dallendorf - B 208	500 m x 4,0 m	1	1	Salz	
B 208 - OE Neuhoof	1.000 x 3,0 m	1	1	Salz	

Anlage 1
 Streckenplan der Gemeinde Bobitz Los 2

Ortsteil Saunstorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Alte Dorfstraße	800 m x 3,50 m	2	3	Salz	
Am Gutspark	200 m x 3,0 m	2	3	Salz	
Zum Dorfteich	125 m x 3,0 m	2	3	Salz	

Ortsteil Beidendorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Am Dorfteich	130 m x 3,50 m	2	3	Sand/Salz	
Am Hasenberg	290 m x 3,0 m	2	3	Sand/Salz	
Am Schulacker	110 m x 3,0 m	2	3	Sand/Salz	
An der Chaussee	470 m x 3,0 m	2	3	Salz	
Dorfplatz	200 m x 2,50 m	2	3	Sand/Salz	
Kirchstieg	30 m x 2,50 m	2	3	Sand/Salz	
Pfarrhaus	60 m x 2,50 m	2	3	Sand/Salz	
Tressower Straße	520 m x 3,50 m	1	1	Salz	
		2			
		bis Einfahrt Friedhof 2 danach 3			
Waldstraße	820 m x 4,50 m			Sand/Salz	

Ortsteil Grapen Stieten

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Buchenweg	180 m x 3,50 m	2	3	Sand/Salz	
Eichenweg	130 m x 3,50 m	2	3	Sand/Salz	
Rambower Straße	630 m x 3,50 m	2	1	Salz	Durchgangsstraße

Ortsteil Naudin

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
An der Bahn	570 m x 3,50 m	2	3	Sand/Salz	

Ortsteil Lutterstorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Zum Papenberg	1.300 m x 3,50 m	2	2 bis Kurve ab Kurve 3	Salz	bis Kurve 2 wegen Pflegeheim

Ortsteil Rastorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Glashagener Weg	1.200 m x 3,50 m	2	3	Salz	
Naudiner Weg	270 m x 3,50 m	2	1	Salz	Busstrecke

Ortsteil Scharfstorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität alt neu	Streugut	Bemerkungen
Am Schlossberg	1.200 m x 3,0 m	2 2	Salz	
Am Wiesengrund	70 m x 3,0 m	2 3	Salz	

Orstverbindungsstraßen Gemeinde Bobitz

Straße	Länge/Breite	Priorität alt neu	Streugut	Bemerkungen
Naudin - OE Rastorf	1.100 m x 3,0 m	1 1	Salz	
OA Rastorf - OE Grapen Stieten	1.800 m x 4,50 m	1 1	Salz	
B 208 - OE Saunstorf	600 m x 3,50 m	1 1	Salz	

Anlage 1
Streckenplan der Gemeinde Bobitz Los 3

Ortsteil Groß Krankow

Straßenname	Länge/Breite	Priorität alt neu	Streugut	Bemerkungen
Alter Schulweg	300 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Am Hofteich	530 m x 3,5 m	2 Nr. 1,3,5 Priorität 2 alle anderen 3	Sand/Salz	1,3,5 Priorität 2 wegen Straßensteigerung
Dorfanger	150 m x 5,0 m	2 3	Sand/Salz	
Katerstieg	220 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Lütte Sühning	145 m x 4,0 m	2 1	Sand/Salz	

Ortsteil Klein Krankow

Straßenname	Länge/Breite	Priorität alt neu	Streugut	Bemerkungen
Am Kuhmoor	200 m x 4,0 m	2 2	Sand/Salz	Buszufahrt
Friedrichshagener Weg	1.100 m x 5,0 m	2 2	Sand/Salz	
Klein Krankow Ausbau	360 m x 3,50 m	2 3	Sand/Salz	

Ortsteil Käselow

Straßenname	Länge/Breite	Priorität	Streugut	Bemerkungen
Gressower Straße	230 m x 3,0 m	alt 2 neu 3	Sand/Salz	
Moorvilla	1.500 m x 3,50 m	2 3	Sand/Salz	nur bei Extremschneefall und Verwehungen

Ortsteil Köchelsdorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität	Streugut	Bemerkungen
Igelteich	500 m x 3,0 m	alt 2 neu 2	Salz	

Ortsteil Petersdorf

Straßenname	Länge/Breite	Priorität	Streugut	Bemerkungen
Am Hoppenberg	180 m x 3,0 m	alt 2 neu 3	Sand/Salz	
Rohweden	100 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	

Ortsteil Quaal

Straßenname	Länge/Breite	Priorität	Streugut	Bemerkungen
Tressow Ausbau	810 m x 3,0 m	alt 2 neu 3	Sand/Salz	
Weidenweg	400 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	
Wolfsbruch	790 m x 3,0 m	2 3	Sand/Salz	

Ortsteil Tressow

Straßenname	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
Am Schlosspark	125 m x 4,0 m	2	3	Sand/Salz	
		2			mehr Verwehungen im Bereich der Zufahrtsstraße
Am Tressower See	1.020 m x 3,50 m		Verbindungs- straße 2 danach 3	Salz	
Gartenweg	360 m x 3,0 m	2	3	Sand/Salz	
Meiersdorfer Weg	870 m x 4,0 m	2	1	Salz	OE bis OA

Orstverbindungsstraßen Gemeinde Bobitz

Straße	Länge/Breite	Priorität		Streugut	Bemerkungen
		alt	neu		
OA Petersdorf - OE Köchelsdorf	850 m x 3,0 m	1	1	Salz	